

**Achter Geschäftsbericht
und Jahresrechnung über das Geschäftsjahr
1974**



Verwaltungsorgane

Verwaltungsrat:

Präsident: Dr. E. Siegfried, alt Gemeindepräsident, Lyss
Vizepräsident: A. Staudenmann, Lehrer, Sekretär SWG, Worben
Mitglieder: Fr. Hofmann, Präsident SWG, Lattrigen
W. Kasser, Vorstandsmitglied SWG, Täuffelen
R. Kohler, Gemeinderat, Biel
F. Linder, Gemeinderat, Biel
A. Mäder, Gemeindepräsident, Lyss
E. Renz, Direktor Gas- und Wasserwerk, Biel
H. Ris, Verwalter der GB, Lyss
W. Schiess, techn. Adjunkt GWB, Biel
Fr. Stähli, Stadtpräsident, Biel

Technische Kommission:

Vorsitz: E. Renz, Direktor GWB, Biel
Mitglieder: H. Ris, Verwalter, GB, Lyss
W. Schiess, techn. Adjunkt GWB, Biel
Alternierend ein Mitglied der SWG

Kontrollstelle: Allgemeine Treuhand AG, Bern

Geschäftsstelle: Gas- und Wasserwerk der Stadt Biel

Das Jahr 1974 ist für die Wasserverbund Seeland AG gekennzeichnet durch den Uebergang von der Bau- zur ersten Betriebsphase. Es rechtfertigt sich daher, im vorliegenden Geschäftsbericht 1974, der einem weiteren Kreis von Interessenten zugänglich gemacht wird, über das Geschehen im Berichtsjahr hinauszugreifen und die Entstehungs- und Baugeschichte sowie die Anlagen unserer Gesellschaft in kurz gefasster Form nochmals vorzustellen.

I. Die offizielle Einweihung vom 13. Juni 1974

Nach einer Projektierungs- und Bauzeit von rund sieben Jahren konnten die Anlagen der Wasserverbund Seeland AG am 13. Juni 1974 offiziell in Betrieb genommen werden. Die Aufnahme des regionalen Verbundbetriebes über zentrale Grundwasserfassungen und Transportsysteme sowie der Anschluss der Wasser-Verteilnetze der drei Gründungspartner zur Versorgung von total 32 Gemeinden der Region Biel-Seeland, wurde damit zur Tatsache. Die feierliche Veranstaltung wurde bei den Wasserverbund-Anlagen Gimmiz/Walperswil sowie im Hotel Post in Lyss durchgeführt.

Die rund 120 anwesenden Gäste

- die Regierungsstatthalter der Aemter Biel, Nidau und Aarberg
- die Behörden der drei Partnerwerke und der umliegenden Gemeinden
- die Vertreter verschiedener kantonaler Aemter
- die Direktoren der finanzierenden Banken
- die am Bau beteiligten Ingenieur- und Architekturbüros
- die Chefbeamten und leitenden Mitarbeiter der angeschlossenen Wasserversorgungen sowie
- die Berichterstatter der Presse

wurden vom Präsidenten der Technischen Kommission, E. Renz, begrüsst.

Nach einem kurzen Ueberblick über die am Tag der Einweihung betriebsbereit stehenden technischen Anlagen wies er darauf hin, dass nicht nur die mengenmässigen Erwartungen, sondern auch die einwandfreie Qualität des geförderten Grundwassers sich in einem langfristigen provisorischen Pumpbetrieb absolut bestätigt haben. Infolgedessen konnten die durch das Abwasser der Zuckerfabrik Aarberg beeinträchtigten Fassungen der Wasserversorgung Biel im Worbengrien und der Wasserversorgung Lyss im Schachen stillgelegt werden. Heute stehen wir vor einem echten Werk regionaler Zusammenarbeit; die grosse Sorge um die Sicherstellung unserer Trinkwasserversorgung hat uns zusammengeführt. Während all der Jahre der Prospektion des Grundwasserfeldes zwischen Aarberg und Studen, während der Projektierung und Bauzeit, stand der Gedanke des regionalen Zusammenschlusses stets an erster Stelle.

Namens des Ingenieurs, des Architekten, der Bauunternehmungen und der Technischen Kommission dankt deren Vertreter den vorgesetzten Behörden für das Vertrauen und für die loyale Zusammenarbeit und übergibt dem Präsidenten des Verwaltungsrates der Wasserverbund Seeland AG den Schlüssel zu den neuen Werkanlagen.

**Festansprache des Präsidenten des Verwaltungsrates,
Herrn Dr. E. Siegfried**

Die Wasserverbund Seeland AG ist am 17. Februar 1967 gegründet worden. Die drei Gründungspartner sind die Stadt Biel, die Einwohnergemeinde Lyss und der Gemeindeverband Seeländische Wasserversorgung (SWG). Laut Gründungsvertrag bezweckt die Wasserverbund Seeland AG

- der Bevölkerung der angeschlossenen Gemeinden die bestmögliche Versorgung mit Wasser zu gewährleisten
- den angeschlossenen Gemeinden bei Störungen und anderen Hindernissen in der Wasserversorgung mit Geräten, Material und Fachpersonal auszuhelfen
- die Pflege der Beziehungen zwischen den mit der Wasserversorgung betrauten Funktionären durch Erfahrungsaustausch, Beratung, sowie wissenschaftliche und technische Ausbildung zu finden
- die Unterstützung aller Massnahmen für einen gesunden Wasserhaushalt und für einen wirksamen Gewässerschutz.

Die Gesellschaft erfüllt diese Aufgaben insbesondere durch

- den Bau und den Betrieb der zur Wasserversorgung der angeschlossenen Gemeinden notwendigen Wasserbeschaffungsanlagen und Transportleitungen, wobei eine spätere Erweiterung des Netzes über den gegenwärtigen Raum hinaus anzustreben ist
- die Abgabe des Wassers an die angeschlossenen Gemeinden und an allfällige weitere Abnehmer.

Bereits im Jahre 1947 hat die Einwohnergemeinde Lyss in der Gegend des Wertwaldes auf der Suche nach Grundwasser eine Sondierbohrung mit anschliessendem Pumpversuch durchgeführt. Das geförderte Wasser war von einwandfreier Qualität, allerdings mit etwas zu niedrigem Sauerstoffgehalt. Die damaligen Experten der Einwohnergemeinde Lyss kamen zum Schluss, dass dieser Sauerstoffmangel auf die Versickerungsanlagen der Zuckerfabrik Aarberg zurückzuführen sei. Eine definitive Fassungsanlage unterblieb deshalb.

Im Jahre 1950 schlossen sich die Wasserversorgungen der Stadt Biel und der Einwohnergemeinde Lyss zu einem losen Interessenverband zusammen, der später auf die SWG ausgedehnt wurde. Dieser Zweckverband führte unter der Leitung des Wasserrechtsamtes und unter Beizug des Experten Dr. Minder, Zürich, Untersuchungen des ganzen Grundwassergebietes zwischen Aarberg—Lyss—Worben durch. Diese sorgfältigen Untersuchungen, denen solche weiterer Experten folgten und die in verschiedenen Berichten und Expertisen zusammengefasst sind, haben eindeutig gezeigt, dass die ZRA für die bereits damals feststellbare und in den nachfolgenden Jahren rapide Verschlechterung des Grundwasserfeldes zwischen Aarberg und Lyss die Verantwortung zu übernehmen habe.

In der Folge dehnte sich die Abwasserfahne, d. h. die Zone des chemisch veränderten Grundwassers, von einem Punkt ca. einen Kilometer oberhalb des Schwimmbades Lyss bis zu den Fassungen von Biel und Lyss weiter aus. Die Härte des Grundwassers stieg von 25 bis 30 französischen Härtegraden in den Jahren 1947/1948 auf über 50 französische Härtegrade an, was laufend zu Reklamationen seitens der Abnehmer führte (Auswirkungen bei Waschmaschinen, Boilern, Kaffeemaschinen usw.). Der schlimmste Einfluss der Abwasserfahne der ZRA bestand aus dem zeitweilig hohen Eisen- und Mangangehalt des Grundwassers, der sich namentlich in Ausscheidungen in den Belüftungsbecken auswirkte. Das Eisen und das Mangan schlu-

WVS



Herr Dr. E. Siegfried, Präsident des Verwaltungsrates

gen sich am Rand der Becken als braunrote, unansehnliche Masse nieder, vereinzelt traten als kleine Rostflecken auch Schäden in der Wäsche der Hausfrauen auf.

Diese Feststellungen und namentlich auch der grosse Einbruch von Mikroorganismen im Dezember 1964 in den Fassungen der Stadt Biel, veranlassten die Organe der Wasserversorgungen von Biel, Lyss und der SWG, die Suche nach neuem Grundwasser intensiv weiterzuführen. Es kam dann zur eingangs erwähnten Gründung der Wasserverbund Seeland AG. Auf die sehr sorgfältig durchgeführten, aufschlussreichen Vorarbeiten zu der am 17. Februar 1967 erfolgten Gründung kann ich zeithalber nicht eintreten, auch nicht auf die wertvolle Mitarbeit unserer damaligen Experten Dr. Bosser, Prof. Rutsch und Prof. Trüeb.

In dieser Periode erfolgten, in engster Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Marti, Bern, die Ausarbeitung eines Vertrages betreffend die Gründung einer Aktiengesellschaft zur Schaffung einer regionalen Wasserversorgung im Seeland, eines Geschäftsreglementes der Wasserverbund Seeland AG und der Ausarbeitung von Statuten, eines Beschlussentwurfes zuhanden des Regierungsrates für die Konzessionerteilung und anderes mehr. Es sei lediglich angeführt, dass diesbezüglich vor der eigentlichen Gründung zahlreiche Zusammenkünfte der drei Partner stattfanden, dass im Gründungsjahr 12 Sitzungen des Verwaltungsrates und deren 20 der Technischen Kommission erforderlich waren und dass bis zum heutigen Tag der Verwaltungsrat über 50mal, die Technische Kommission über 130mal zur Erledigung oft überreich beladener Traktanden getagt haben.

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt Fr. 5 300 000.—; es ist vollständig liberiert.

Am Aktienkapital sind beteiligt:

Biel	mit 2600 Aktien, 2,6 Mio. Fr. Kapital oder 49,1 Prozent
SWG	mit 1500 Aktien, 1,5 Mio. Fr. Kapital oder 28,3 Prozent
Lyss	mit 1200 Aktien, 1,2 Mio. Fr. Kapital oder 22,6 Prozent

Keiner der drei Partner verfügt also über die Mehrheit.

Unsere Gesellschaft hat ihre Arbeit vertragsgemäss mit der Erstellung der heute hier einzuweihenden Grundwasserfassungsanlagen, der erforderlichen Transportleitungen zu den drei Partnern und den Anreicherungsanlagen begonnen. Ueber Zweck und Ziel des Verbundes wurden weitere, sich interessierende Gemeinden orientiert, auch über die technischen Projekte. Insbesondere wurden die Wasserversorgungen des oberen Seelandes eingeladen, in ihre Planungen auch das Grundwasserpumpwerk Gimmiz/Walperswil als zukünftigen Wasserbezugsort einzubeziehen, wobei beschlossen wurde, bis zur Inbetriebnahme der ersten Etappe keine weiteren Partner aufzunehmen. Das bleibt der nächsten Zukunft vorbehalten.

Zum Bauprojekt sei kurz festgehalten, dass es vom Ingenieurbüro Ryser, Bern, in enger Zusammenarbeit mit unserer Technischen Kommission ausgearbeitet wurde und für den ersten Ausbau aufgrund neuester Erkenntnisse vorsah, in der Nähe der Römerstrasse drei vertikale Filterbrunnen abzuteufen. Aus diesen Brunnen wird das Wasser mittels Zubringerpumpen in den nun vor uns stehenden imposanten Turm gepumpt, von wo es in freiem Gefälle nach den Pumpwerken der Stadt Biel, der Gemeinde Lyss und der SWG in Worben fliesst. Dieses Hochreservoir und das erstellte Betriebsgebäude sollen es zudem erlauben, alle zu einer eventuellen Wasserentkeimung notwendigen Installationen aufzunehmen. Ein Leerlauf in den Hagneckkanal ermöglicht die Entleerung des Sammelbassins.

Vom Hochreservoir führt eine Stahlleitung von 800 mm Durchmesser längs der Römerstrasse bis in die Gegend Schweigholz. Dort verzweigt sie sich in einen Arm von 500 mm Richtung Pumpwerk SWG und einen solchen von 700 mm Richtung Lyss und Biel. Beim Lindenhof verteilt sich diese Leitung in zwei Stränge, der eine von 600 mm Durchmesser Richtung Pumpwerk Worben der Stadt Biel, der andere von 500 mm Richtung Pumpwerk Schachen in Lyss. In diese Druckleitungen sind die notwendigen Schieber und Kontrollschächte eingebaut. Im Gegensatz zu den Fassungsanlagen sind die baulichen Teile des Hochreservoirs, die Druckleitung und der Leerlauf für den Vollausbau der Grundwasserfassungsanlagen dimensioniert. Die anschliessende Besichtigung unserer Anlagen wird Gelegenheit zu näheren Erläuterungen geben.

Gemäss Gründungsvertrag haben sich die drei Partner in der ersten Ausbaustufe von 32 000 l/min wie folgt beteiligt:

Biel	20 000 l/min = 62,5 Prozent
SWG	7 000 l/min = 21,9 Prozent
Lyss	5 000 l/min = 15,6 Prozent

wobei es möglich ist und bereits nächstens der Fall sein wird, diese Quoten der Partner je nach der Entwicklung der Verhältnisse zu modifizieren. Die Partner haben sich verpflichtet, ihre bisherigen Grundwasserfassungen stillzulegen. Die nunmehr vollendete erste Ausbaustufe von 32 000 l/min entspricht somit dem Ersatz des durch die Abwasserfahne der ZRA beeinträchtigten Grundwassers.

Ich muss darauf verzichten, hier näher auf die ausgeführten Arbeiten, ihren Fortgang und Stand von Jahr zu Jahr, zu berichten. Ich halte lediglich fest, dass es sowohl für den Verwaltungsrat, als insbesondere für die Technische Kommission grosser Anstrengungen bedurfte, die gestellten Aufgaben erfolgreich zu lösen. Es mangelte ja auch nicht an Hemmnissen, an Schwierigkeiten aller Art. Es sei nur an den Landerwerb erinnert, der am Anfang äusserst mühsam war und kaum realisierbar schien, wobei es sehr vieler Verhandlungen mit den Grundbesitzern bedurfte, um die für die Erstellung der Fassungsanlagen und der dazu gehörenden Schutzzonen notwendigen Landkäufe von rund 80 Jucharten zu tätigen.

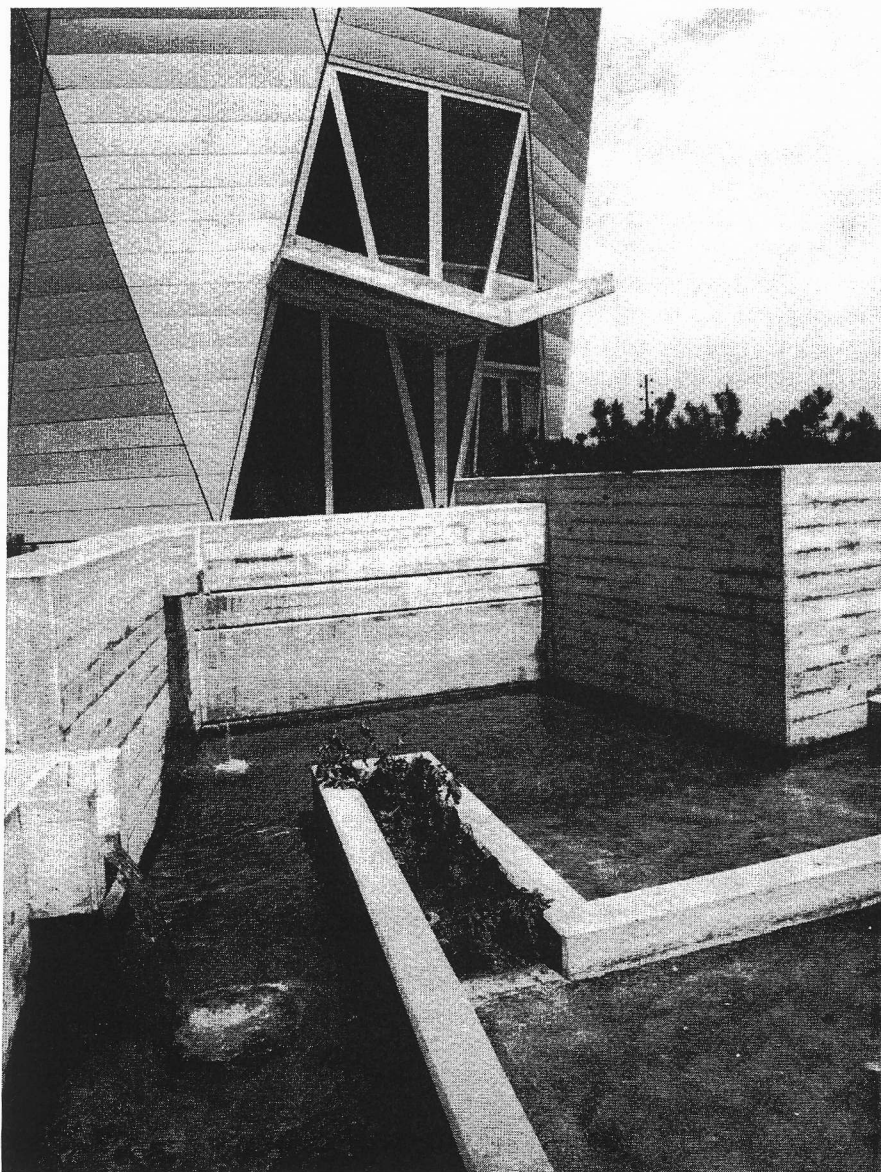
Es sei auch auf die unliebsame Verzögerung im Beginn der Bauarbeiten hingewiesen, die sich durch die erst im November 1967 durch den Grossen Rat des Kantons Bern erteilte Konzession für ein Gebrauchswasserrecht von 32 000 l/min ergab. Es sei erwähnt, dass gegen unser Konzessionsgesuch nicht weniger als 35 Einsprachen erfolgten, die in äusserst langwierigen Verhandlungen behandelt und zum Teil nur über den Weg von Rechtsverwahrungen erledigt werden konnten. Wir waren genötigt, in umfassenden und breitgestreuten Orientierungen die seeländische Bevölkerung und deren Politiker über unsere Absichten und Projekte aufzuklären, um Bedenken zu zerstreuen und einer von gewissen Seiten gezielten unfairen Opposition die Spitze zu brechen. Am heutigen Tage breiten wir ja einen Mantel der Grossmut über diese Dinge, wobei wir sicher sind, dass ein grosser Teil der damaligen Widersacher — im Blick auf den Umweltschutzgedanken — heute heilfroh ist, dass ihr damaliger Widerstand schlussendlich nicht Erfolg hatte.

Es galt für uns, in der langen Reihe der anfallenden Aufgaben unter anderem auch, mit der Kantonalen Brandversicherungsanstalt Probleme der Subventionierung zu behandeln. Es war sodann auch erforderlich, die Finanzierung des Gesamtwerkes sicherzustellen, wobei wir, über das Eigenkapital von 5,3 Mio. Franken hinaus, im Blick auf die Baukosten, begreifli-

cherweise bedeutende weitere Mittel benötigten. In Ausführung eines Beschlusses der Generalversammlung 1968, hat der Verwaltungsrat einen mittelfristigen Baukredit von 10 Mio. Franken aufgenommen. Noch vor Jahresende 1968 hat ein Bankenkonsortium von Biel und Lyss, unter Federführung des Schweizerischen Bankvereins, diesem Kreditbegehren entsprochen.

Um einem massiven Ansteigen des Wasserzinses nach Abschluss der Bauarbeiten vorzubeugen, beschloss der Verwaltungsrat, den Partnern die Bauzinsen ab 1. Januar 1968 zuhanden ihrer eigenen Betriebsrechnung laufend zu belasten. Es ist auf die Verzinsung des Aktienkapitals verzichtet worden, dies bis zum Beginn der Betriebsphase.

Intensiv beschäftigt haben uns auch weitere Probleme des Grundwasserschutzes. Bei verschiedenen Gelegenheiten musste gegen die Erteilung von gefährdenden Kiesausbeutungskonzessionen, gegen Kehrrechtdeponien und Abwasserversickerungen eingeschritten werden.



Brunnen vor dem Wasserturm

Es sei mir noch gestattet, über das wichtigste und arbeitsintensivste Glied bezüglich der Projektierungsarbeiten einige Bemerkungen zu machen, nämlich über den Wasserturm und das Betriebsgebäude. Der Verwaltungsrat beauftragte die Technische Kommission, Herrn Ing. Ryser und Herrn Arch. Gaudy zur Unterbreitung von Vorschlägen betreffend die definitive Gestaltung des Wasserturms und des Betriebsgebäudes, sowie der Vorlage von Kostenvergleichen der diversen Varianten. Es sind insgesamt vier verschiedene Turmformen berechnet worden, wobei sich die Kegelform als billigste und auch ästhetisch günstigste Lösung erwies. Der Architekt war in der äusseren Gestaltung des Hochreservoirs an den Innenausbau gebunden. Trotz dieser technisch bedingten Einschränkung darf der kegelförmige und in Facetten aufgeteilte Turm als formschön bezeichnet werden. Abgesehen von der Formgebung, wurde — in eingehenden Studien an Projektvarianten — durch Beschränkung auf das minimalste Volumen beim Hochreservoir und beim Betriebsgebäude eine Kostenverminderung angestrebt und auch erreicht. Die vom Verwaltungsrat genehmigten Pläne wurden den zuständigen Gemeinde- und Kantonsbehörden, sowie den sich mit dem Natur- und Landschaftsschutz befassenden Kommissionen vorgelegt und ausnahmslos mit ganz geringfügigen Auflagen genehmigt. Zur Farbgebung dieser Bauten wurde die Farbspezialistin Fräulein Gehrig beigezogen.

Es sei erwähnt, dass nach Fertigstellung des Rohbaues der Wasserturm-Aussenschale durch das Baukonsortium Reifler & Guggisberg Ing. AG und Bezzola AG die Frage der Verkleidung zu entscheiden war, da gemäss Berechnung der Statiker auf eine äussere Isolation nicht verzichtet werden konnte. Die Verkleidung in naturfarbenen Alumantafeln ist durch die Firma H. Berger, Aarberg, ausgeführt worden, sicher ein prächtiges Beispiel handwerklichen Könnens.

Wir freuen uns dieses Turms, als äusseres Wahrzeichen unseres Werkes und wir glauben, dass er allenthalben als voll gelungenes, originell in die Landschaft eingefügtes Bauwerk gewürdigt wird.

Bezüglich der Entwicklung der Lohn- und Materialkosten erfolgte eine sorgfältige Analyse der Tendenzen. Im Blick auf das Jahr 1969 durfte es als sehr günstig gewertet werden, dass wir unsere grossen Tiefbau-Aufträge im Zusammenhang mit dem Bau der Transportleitungen bereits im Vorjahre vergeben haben. Beim grössten Teil der 1969 abgeschlossenen Lieferverträge konnte die besonders von den Grossfirmen immer nachdrücklicher geforderte Gleitpreisklausel ausgelassen werden. Auf Ende 1969 durften wir ermitteln, dass der Kostenvoranschlag mit den gesamten bisher vergebenen Aufträgen nicht überschritten worden war.

Die approximativen Baukosten für den heute fertiggestellten ersten Ausbau sind ursprünglich auf 12,9 Mio. Franken berechnet worden, wovon 4,75 Mio. Fr. auf Fassungsanlagen, 7,61 Mio. Fr. auf Verteilanlagen und der Rest auf andere Positionen entfallen sind, Teuerung und Landerwerb nicht inbegriffen. Für den Endausbau auf 50 000 l/min sind weitere 2,2 Mio. Fr. vorgesehen gewesen, die laut Beteiligungsschlüssel B des Gründungsvertrages mit 20 Prozent von Lyss, mit 28 Prozent von der SWG und mit 52 Prozent von Biel zu leisten wären.

Heute nun lässt sich für die erste fertiggestellte Ausbauetappe ohne Landerwerb nach den neuesten Angaben des Ingenieurbüros Ryser ein Gesamtbetrag von rund 12,5 Mio. Franken nennen, inbegriffen die Teuerung und einzelne zusätzlich beschlossene Aufwendungen. Wir sind also in Wirklichkeit trotz der Teuerung eher unter dem seinerzeitigen Kostenvoranschlag geblieben, ein Resultat, das zwar definitiv noch nicht feststeht, aber das auf

alle Fälle den Verwaltungsrat befriedigt und das auch die drei Partner Biel, SWG und Lyss und ihre Bevölkerung mit Genugtuung erfüllen darf.

Als weitaus unerfreulichstes Glied der bisherigen Verbandsgeschichte muss der Prozess gegen die ZRA gewertet werden. Gegen dieses Unternehmen, als Verursacher der Grundwasserverschmutzungen im Bereiche der früher bestehenden Wasserfassungen der Stadt Biel und der Gemeinde Lyss und, am Rande, auch der SWG, wurde im Juni 1966 Klage eingereicht, wobei sich die drei Partner nach Einholung der Genehmigung durch ihre zuständigen Behörden, zur gemeinsamen Prozessführung einigten. Seit der Einreichung der Klage sind — kaum zu glauben — volle acht Jahre vergangen. Es würde meine Redezeit um eine halbe Stunde verlängern, wollte ich auch nur in einem knappen Querschnitt aufzeigen, was im Rahmen dieses Prozesses in den acht Jahren alles geschehen ist, ohne dass es bis heute zu einer eigentlichen Hauptverhandlung gekommen ist. Am 21. November 1967 hat die erste, an sich belanglose Hauptverhandlung stattgefunden, bei welcher der Instruktionsrichter bemerkte, dass es sich, bei einer einzigen Ausnahme, um den grössten Prozess handle, den das Obergericht je zu beurteilen hatte. Ich habe Wert darauf gelegt, heute die Festversammlung kurz auch über diesen hängigen Prozess zu orientieren.

Mit einem herzlichen Dank an alle am Bau der neuen Wasserverbund-Anlagen beteiligten Instanzen, schliesst Herr Dr. Siegfried seine gehaltvolle Ansprache wie folgt:

Die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser und mit dem benötigten Gebrauchswasser ist im Rahmen des Umweltschutzes eine Aufgabe allerersten Ranges, dies für sämtliche zuständigen Behörden und Instanzen. Eine Aufgabe, die zu lösen heute nur mehr auf regionaler Ebene möglich ist und die ja sicher zu den wichtigsten jeder Regional-, Kantonal- und Landesplanung gehört. Die Wasserverbund Seeland AG und ihre drei Partner dürfen sicher für sich in Anspruch nehmen, hier für das bernische Seeland im allgemeinen, für unsere Verbundgemeinden mit über 100 000 Einwohnern, Pionierarbeit geleistet zu haben, Pionierarbeit, die in der nunmehr vollendeten ersten Ausbautappe unseres Gesamtwerkes ihren Niederschlag findet, in einem Werk, auf das wir ehrlich stolz sein dürfen und auch stolz sind und dem wir alle — und damit schliesse ich — ein kräftiges Glückauf in eine erfolgreiche Zukunft entbieten!

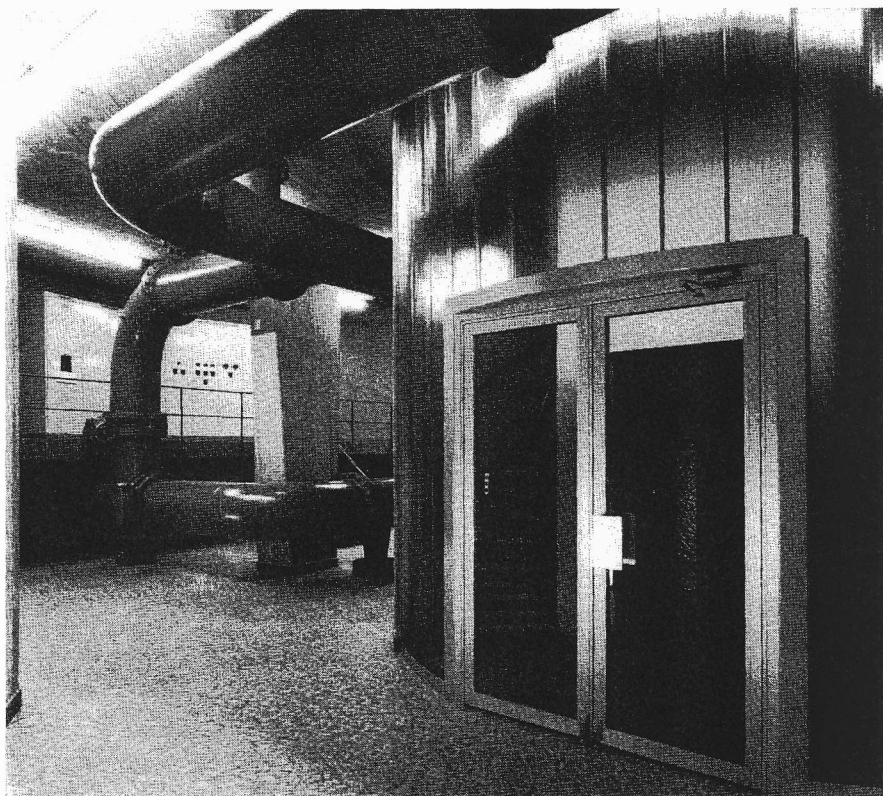
Nach einer gruppenweisen Besichtigung der Grundwasser-Fassungsanlagen und der Dislokation ins Hotel Post in Lyss erfolgten verschiedene Ansprachen:

**Ansprache von Herrn Gemeindepräsident Mäder,
Mitglied des Verwaltungsrates**

Herr Gemeindepräsident Mäder begrüsst die Teilnehmer der Einweihungsfeier namens der Behörden von Lyss. Als vornehmste Aufgabe eines Gemeinwesens bezeichnet er die Versorgung der Bevölkerung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser.

Nach einem kurzen Rückblick auf die Entwicklung der Wasserversorgung Lyss, die 1947 gezwungen war, ihre reine Quellwasserversorgung durch Bezug von Grundwasser zu erweitern, wies er auf die enormen Schwierigkeiten hin, die durch die Abwasserbeeinflussung der ZRA entstanden. Die Qualitätseinbusse des Grundwassers stellte die Sicherheit der Wasserversorgung Lyss in Frage. Der Bau von Ersatzfassungen wurde dringend; allein hätte Lyss diese Probleme schon aus finanziellen Gründen nicht bewältigen können, weshalb sich die Gemeinde glücklich schätzt, in der Stadt Biel und der SWG Partner gefunden zu haben, die unter dem Druck derselben Bedrohung zu einer gemeinsamen Lösung dieser Probleme bereit waren.

Auf dem Gebiet der Wasserversorgungen wird die Zukunft einzig noch der regionalen Lösung gehören. Lyss freut sich ganz besonders über das gelungene Werk und darf auch mit Stolz feststellen, als kleinster Partner seinen Anteil an Arbeit redlich geleistet zu haben. Gemeindepräsident Mäder ist fest davon überzeugt, auch in Zukunft auf eine gute und erspriessliche Zusammenarbeit der Verbundpartner zählen zu dürfen.



Rohrkeller im Wasserturm

Ansprache von Herrn Nationalrat Kohler, Verwaltungsrat der WVS

Der Referent stellt eingangs fest, dass die Begriffe «Gesundheit» und «gutes Wasser» unzertrennlich miteinander verbunden sind. Alle Bemühungen, die öffentliche Hygiene und die Volksgesundheit zu verbessern, sind zum vorneherein zum Scheitern verurteilt, wenn es nicht gelingt, eine einwandfreie und allen Ansprüchen nach Menge und Güte genügende Wasserversorgung sicherzustellen. Dies ist uns mit den neuen Anlagen des Wasserverbundes gelungen und wir dürfen darauf stolz sein.

Das neue Werk ist der Grundstein eines noch wesentlich zu erweiternden regionalen Schulterschlusses auf dem Gebiet der Trink- und Brauchwasserversorgung. Dazu gehört auch das bald einmal in Betrieb gehende Seewasserwerk der Stadt Biel. Der Zusammenschluss der neuen Seewasserleitung mit der aus Gimmiz über Worben nach Biel führenden Grundwasserleitung ist keine technische Spielerei, sondern stellt die eingeplante Möglichkeit einer Rückspeisung von aufbereitetem Seewasser in das Netz der Verbundpartner im Seeland dar.

Unsere Seen und Flüsse sind die letzten und grössten Trinkwasser-Speicher, sie ertragen keine zusätzliche Belastung mehr und besonders keine Güterschiffahrt. Auch die Randbedingung unseres Grundwassers stellt zum grössten Teil das Oberflächenwasser dar; wenn wir dieses verschmutzen, so gefährden wir auch das Grundwasser.

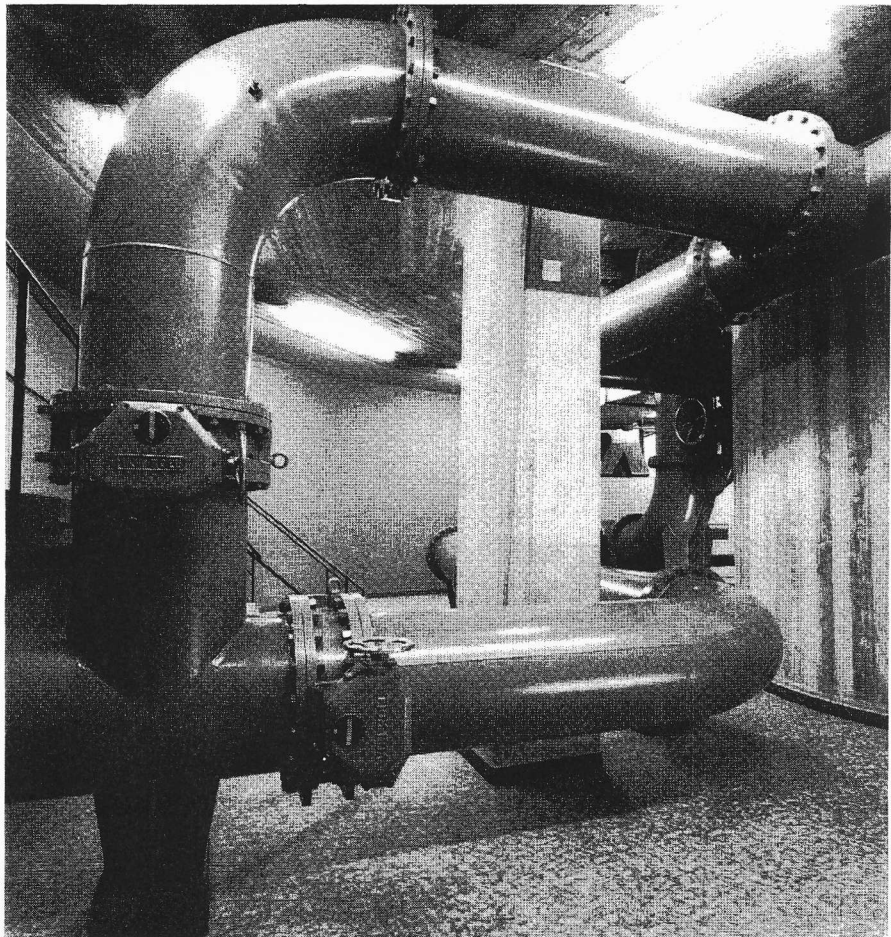
Gesetzliche Massnahmen zum Schutze unserer Gewässer und deren Bewirtschaftung sind zur dringenden Notwendigkeit geworden. Die Art. 24^{bis} und 24^{quater} der Bundesverfassung, welche die Nutzbarmachung der Wasserkräfte und den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung regeln, sollen neu gestaltet werden. Als Mitglied der diesbezüglichen nationalrätlichen Kommission wendet sich Herr Nationalrat Kohler eindringlich an alle verantwortungsbewussten Kreise, mit aller Energie dahin zu wirken, dass dem Trinkwasser eine Vorrangstellung gegenüber anderen öffentlichen Interessen und wasserwirtschaftlichen Nutzungsansprüchen eingeräumt wird.

Ansprache des Vizepräsidenten der Wasserverbund Seeland AG, Herrn A. Staudenmann, Sekretär der SWG

In einem interessanten Rückblick auf die Gründung, den Aufbau und die Struktur der SWG, stellt Herr Staudenmann diesen Gemeindeverband vor. Die Gründung im Jahre 1908 war bereits ein erster Schritt zu einem regionalen Werk. Der Elan und der Wagemut der Gründer war und bleibt bewundernswert; sie haben Grosses geleistet für viele der damals völlig verarmten Gemeinden des Seelandes. Verschiedene Anlagenteile wurden so weitsichtig gebaut, dass sie auch in der heutigen Zeit noch genügen. Die SWG hatte sich im Verlauf der Jahrzehnte gegen verschiedenartige Widerstände durchzusetzen.

In den fünfziger Jahren tauchte ein neues Sorgenkind auf, nämlich der Kampf um die Gesunderhaltung des Wassers. Gemeinsam mit Lyss und Biel wurde die Auswirkung der ZRA-Abwässer beobachtet. Der damalige Chef des Kantonalen Wasserwirtschaftsamtes, Herr Ingold, empfahl der SWG dringend, an den Sanierungsmassnahmen teilzunehmen; so kam auch die SWG zum Entschluss, als Partner der WVS beizutreten. Das neue Werk bietet der SWG die notwendige Betriebssicherheit, die sie sich aber mit erhöhtem finanziellen Aufwand erkaufen muss. Eine 35prozentige Erhöhung der Wasserpreise war deshalb unumgänglich. Der Vizepräsident des Verwaltungsrates der Wasserverbund Seeland AG dankt anschliessend ganz

WVS



Rohrkeller im Wasserturm

speziell Herrn Dr. Siegfried für seine Initiative, seine Tatkraft und sein großes Geschick im Aufbau eines Werkes, das dem gesamten Seeland zum Nutzen und Segen gereichen wird.

In weiteren Gruss- und Dankesadressen wandten sich verschiedene prominente Gäste an die Veranstalter und beschlossen damit die in einfachem und würdigem Rahmen durchgeführte offizielle Einweihung der Wasserverbund-Anlagen.

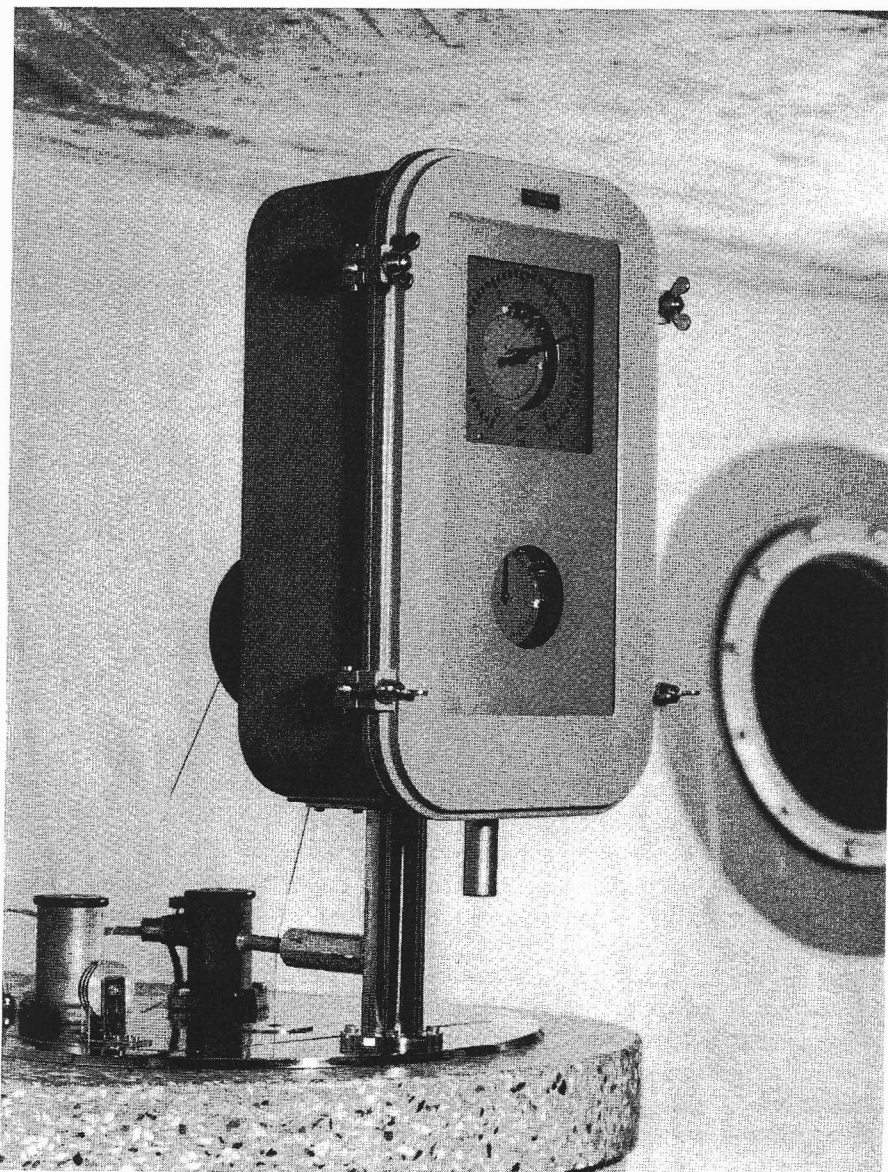
II. Wasserbezug

WVS

Den Fassungen in Gimmiz wurden durch die Partner folgende Grundwassermengen entnommen:

Biel	3 405 000 m ³	(1973: 2 596 970 m ³)
SWG	1 953 150 m ³	(1973: 482 840 m ³)
Lyss	1 548 680 m ³	(1973: 1 296 440 m ³)

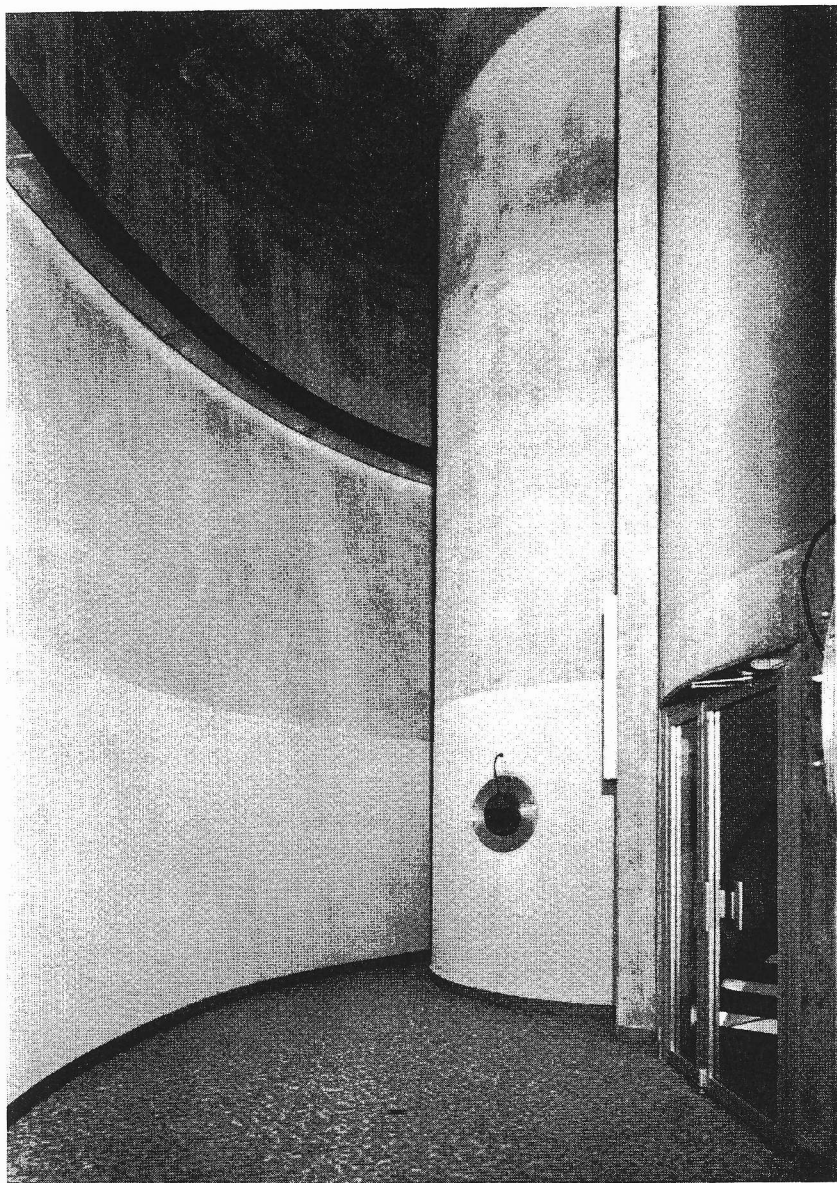
Total 1974 6 906 830 m³



Schwimmersteuerkasten im Hochreservoir und Reservoir-Einblick

Chemische Untersuchung der Wasserproben aus den Grundwasserfassungen 1, 2, und 3

Datum der Probenahme	16.1.74			6.2.74			8.3.74			9.4.74			8.5.74			6.6.74			9.7.74			7.8.74			13.9.74			8.10.74			13.11.74			13.12.74		
Fassungen Nr.	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
Temperatur der Luft °C	12.4	13.1	13.4	5.3	5.1	5.2	1.2	1.3	1.2	18.9	19.8	19.5	6.9	6.5	6.9	16.0	16.2	16.3	21.0	24.2	20.4	22.8	21.8	20.3	22.3	22.4	22.3	6.6	6.8	7.4	9.6	10.2	10.8	2.2	2.8	2.3
Temperatur des Wassers °C	11.3	10.6	11.3	11.0	10.7	11.3	11.0	10.8	11.0	11.5	10.6	11.2	11.2	10.6	11.0	11.3	11.0	11.1	11.0	11.1	11.0	11.2	11.6	11.1	11.3	11.4	11.1	11.8	10.3	10.8	11.4	11.1	10.8	11.3	11.2	10.6
Gesamthärte °f	21.7	24.0	20.0	23.0	25.7	20.2	21.6	26.5	21.0	21.5	25.8	20.0	19.9	25.8	19.8	19.7	25.9	19.9	19.8	24.0	18.8	19.8	24.4	19.5	19.6	25.1	18.8	23.0	26.1	19.9	20.0	25.5	19.1	20.0	27.7	20.2
Karbonathärte °f	17.5	19.8	16.7	17.9	21.0	17.5	17.5	21.5	17.5	17.5	21.8	16.9	16.8	21.3	19.0	16.8	20.8	16.3	16.2	20.4	15.8	16.5	20.5	16.3	16.9	21.5	16.8	16.0	20.6	16.5	17.3	21.7	16.8	17.0	22.7	17.3
Bleibende Härte °f	4.2	4.2	3.3	5.1	4.7	2.7	4.1	5.0	3.5	4.0	4.0	3.1	3.1	4.5	0.8	2.9	5.1	3.6	3.6	4.6	3.0	3.3	3.9	3.2	2.7	3.6	2.0	7.0	5.5	3.4	2.7	3.8	2.3	3.0	5.0	2.9
pH-Wert	7.42	7.35	7.46	7.45	7.32	7.51	7.26	7.40	7.36	7.33	7.26	7.45	7.37	7.21	7.40	7.48	7.36	7.50	7.66	7.24	7.42	7.82	7.79	7.95	7.89	7.70	7.87	7.89	7.75	7.93	7.90	7.74	7.98	7.85	7.72	7.89
Sauerstoff mg/l	5.6	4.7	4.5	6.2	5.3	5.4	4.9	6.3	4.6	5.7	4.8	4.4	5.6	4.9	4.3	5.1	4.9	5.3	5.2	4.9	5.0	4.9	4.7	4.9	5.3	4.8	4.9	4.9	4.6	4.9	5.2	4.6	4.6	5.3	5.3	4.9
Sauerstoff-Sättigung %	50.8	42.0	40.8	55.9	47.4	49.0	44.1	56.5	41.4	51.9	42.9	39.8	50.7	43.8	38.7	46.2	44.1	47.8	46.9	44.1	45.2	44.7	42.4	44.4	48.2	43.3	44.9	43.5	41.3	44.5	46.9	41.3	41.7	48.0	47.3	44.4
Sauerstoff-Zehrung mg/l	0	0	0	0.4	0	0.1	0	1.3	0.2	0	0	0	0.2	0.1	0	—	0.1	0.5	0.5	0.2	—	0.2	0.2	0.1	0	0	0	0	0	0	0.2	0	—	0.4	0.2	
Oxydierbarkeit mg/l	1.9	1.5	1.6	1.5	2.4	0.9	1.6	1.9	1.4	0.9	1.3	1.3	2.2	2.2	2.2	1.7	1.3	1.6	2.3	2.3	2.1	2.0	2.0	2.5	0.7	1.1	0.8	1.6	1.2	1.8	1.9	1.9	2.1	1.9	2.2	2.5
Eisen mg/l	0.08	0.21	0.27	0.02	0.00	0.01	0.05	0.04	0.05	0.03	0.04	0.02	0.02	0.04	0.03	0.02	0.02	0.01	0.02	0.03	0.05	0.03	0.04	0.04	0.03	0.09	0.12	0.02	0.01	0.00	0.01	0.01	0.01	0.00	0.00	0.00
Mangan mg/l	0.02	0.01	0.01	0.02	0.02	0.02	0.04	0.03	0.03	0	0	0	0	0	0	—	0.02	0.00	0.02	0.02	0.02	0.00	0.01	0.00	0.01	0.03	0.02	0.00	0.00	0.00	0.01	0.04	0.01	0.05	0.04	0.04
Nitrate (NO ₃) mg/l	11.5	13.4	8.4	10.3	14.1	8.4	9.4	14.5	9.2	14.2	8.9	11.7	8.4	14.2	8.8	8.3	12.8	7.7	8.35	12.9	7.4	8.25	12.1	7.2	11.7	18.1	10.3	11.4	18.8	10.4	6.0	11.1	5.1	8.5	15.2	8.7
Nitrite (NO ₂) mg/l	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Ammonium (NH ₄) mg/l	0.07	0.06	0.08	0.02	0.01	0.01	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.02	0.03	0.02	0	0.01	0	0.02	0.04	0.03	0.01	0.00	0.01	0.01	0.00	0.01	0.01	0.02	0.00	0.00	0.00	0.00	0.02	0.02	0.01
Chloride (Cl) mg/l	5.6	6.9	5.1	5.1	7.6	5.1	5.0	7.5	5.7	4.6	7.5	5.4	4.4	7.6	5.6	4.6	7.3	5.3	4.3	7.0	5.2	5.5	7.9	5.8	4.8	7.8	5.0	4.4	7.2	4.8	4.5	7.6	4.8	5.1	9.1	5.4



Ozon-Kontaktkolonne

(Sämtliche Bilder Foto R. Jeanneret, Lyss)

III. Durchgeführte Fertigstellungsarbeiten**1. Hochreservoir**

- | | |
|------------------|---|
| April—Juni | — Erstellen der Zugangswege und des Parkplatzes |
| | — Bepflanzung der Umgebung und Ansaat |
| | — Lieferung des Mobiliars für Empfangsraum und Sitzungszimmer |
| | — Fertigstellung der Malerarbeiten |
| | — Montagearbeiten Fernsteuerung |
| | — Reinigungsarbeiten |
| August—September | — Verstärkung der Fassadenverkleidung |
| | — Blitzschutzanlage |
| Oktober | — Montage der Kathodenschutz-Anlage |

2. Betriebsgebäude

- | | |
|------------|---|
| April—Juni | — Montagearbeiten Fernsteuerung |
| | — Fertigstellung der sanitären Installationen und der Malerarbeiten |
| | — Einregulierung der Klimaanlage |

IV. Arbeitsvergebungen

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr die folgenden grösseren Vergebungen beschlossen:

- | | |
|--|-------------------------|
| 1. Verstärkung bzw. Sturmsicherung der Fassadenverkleidung | H. Berger, Aarberg |
| 2. Wasserstandmessung Hagneckkanal Grab- und Betonarbeiten | M. H. Bezzola AG, Biel |
| 3. Eingangsgitter für Hochreservoir und Betriebsgebäude | Hartmann & Co. AG, Biel |

V. Tätigkeit der Gesellschaftsorgane

WVS

Die ordentliche Generalversammlung über das 7. Geschäftsjahr 1973 wurde am 4. Juli 1974 im Hotel Worbenbad abgehalten. Die Regularien wurden im Sinne der Anträge des Verwaltungsrates genehmigt. Der Vorsitzende erklärte, dass die Generalversammlung mit Absicht in einem bescheideneren Rahmen abgehalten werde, dies in Anbetracht der kürzlich erfolgten Einweihungsfeier.

Die Bauabrechnung lag noch nicht vor, jedoch stellte der Verwaltungsrat fest, dass, entsprechend dem damaligen Stand, keine unangenehmen Ueberraschungen zu befürchten seien und die Abrechnung absolut im Rahmen des Kostenvoranschlages bleibe, wobei auch die Teuerung nicht voll in Anrechnung gebracht werden müsse.

Im Berichtsjahr wurden seitens des Verwaltungsrates folgende Geschäfte behandelt:

- Der Beschluss des Verwaltungsrates, für das Jahr 1974 die Betriebsphase einzuschalten, führte zu eingehenden Diskussionen über das erstmals aufzustellende und auf vielen Unbekannten basierende Budget.
- Im Prozess gegen die ZRA können leider keine weiteren Fortschritte verzeichnet werden. Herr Prof. Marti gab in einem speziellen Bericht den Stand der Verhandlungen und das weitere Vorgehen bekannt. Ein Ausschuss des Verwaltungsrates wohnte am 22. Oktober 1974 einer

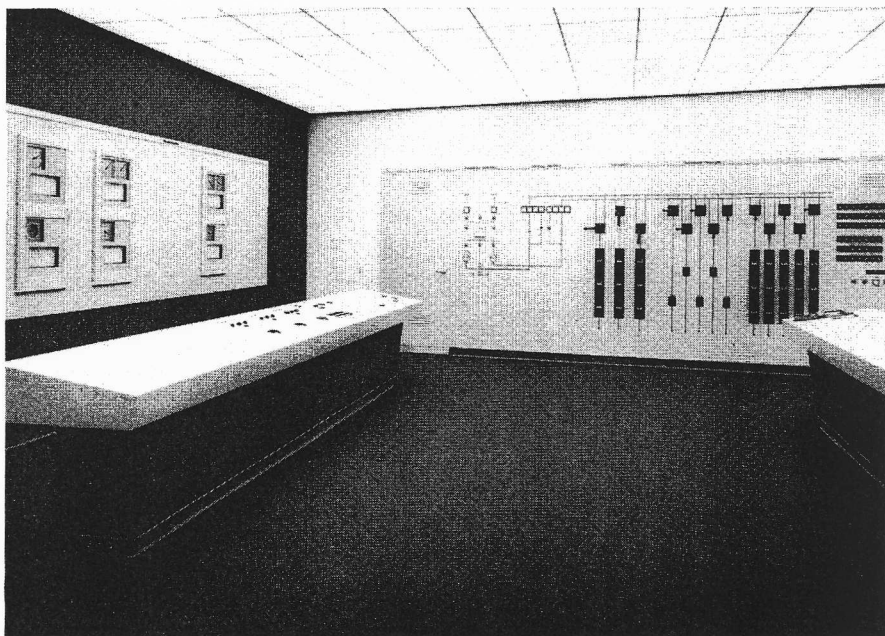


Sitzungszimmer im Wasserturm

Instruktionsverhandlung vor Obergericht bei, an der sich Herr Oberrichter Weyermann über den Stand der Expertise orientieren liess und das weitere Vorgehen bei der Beschaffung der noch ausstehenden Unterlagen festgelegt wurde.

- Die geplante Einweihung der Wasserverbund-Anlagen gab dem Verwaltungsrat Anlass zu eingehenden Diskussionen über den Umfang der Durchführung.
- Auch im vergangenen Jahr wurden seitens der Verwaltungsorgane verschiedene Kredite für noch zu erledigende Fertigstellungsarbeiten gewährt.
- Erstmals wurden Beschlüsse gefasst über die Beitragsforderungen an die Wasserverbund-Partner in der Betriebsphase.
- Auf Antrag der Technischen Kommission beschloss der Verwaltungsrat, Konzessionsbestimmungen für Wasser- und Abwasser-Installationen herauszugeben. Nach Einwilligung der betroffenen Partnergemeinden und Zustimmung des Verwaltungsrates zu entsprechenden Ausführungsbestimmungen sollen diese Reglemente im Jahre 1975 in Kraft gesetzt werden.

Die Technische Kommission behandelte in sieben Sitzungen die Fertigstellungsarbeiten, die offizielle Inbetriebnahme, die Anfrage der Gemeinden Bühl und Walperswil betreffend Wasserbezug, eine erhöhte Zuteilung von 2000 l/min Wasser an den Partner Lyss sowie allgemeine Betriebsfragen.



Kommandoraum

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
1. Ausgaben		
1.1 Feste Kosten		
1.1.1 Fassungsanlagen		
Zinsen auf Darlehen,		
Landkaufrestanzen usw.		191 246.—
Dividende an Aktionäre		88 330.—
Zuweisung an gesetzliche Reserve		6 670.—
Roh- und Hilfsmaterialien		29.80
Werkleistungen von Partnern und Dritten für Unterhalt und Reparaturen		15 276.85
Grundwasserzins		128 000.—
Abschreibungen		250 300.—
Rückstellungen (Fonds für Ausbau und Erneuerung)		41 200.—
Anteil Verwaltungskosten		32 765.15
1.1.2 Verteilanlagen		
Zinsen auf Darlehen,		
Landkaufrestanzen usw.		214 969.75
Dividende an Aktionäre		88 330.—
Zuweisung an gesetzliche Reserve		6 670.—
Anschaffung von Mobilien, Maschinen, Fahr- und Werkzeugen		558.90
Roh- und Hilfsmaterialien		12.60
Werkleistungen von Partnern und Dritten für Unterhalt und Reparaturen		42 531.05
Abschreibungen		197 300.—
Rückstellungen (Fonds für Ausbau und Erneuerung)		59 900.—
Anteil Verwaltungskosten		32 765.15
1.1.3 Bewegliche Kosten		
Dividende an Aktionäre		88 340.—
Zuweisung an gesetzliche Reserve		6 660.—
Elektrizität		119 017.20
Anteil Verwaltungskosten		32 765.20
Uebertrag		1 643 637.65

WVS

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Uebertrag		1 643 637.65
2. Einnahmen		
2.1 Partnerabrechnungskonto der Stadt Biel	889 010.55	
2.2 Partnerabrechnungskonto Gemeinde Lyss	327 574.75	
2.3 Partnerabrechnungskonto SWG .	413 001.25	
2.4 Diverse Einnahmen:		
Miet- und Pachtzinse 8590.—		
Verschiedene Einnahmen 3465.—		
Ertrag aus Wasser- abgabe an Dritte 1996.10	14 051.10	
	<u>1 643 637.65</u>	<u>1 643 637.65</u>

VII. Anträge des Verwaltungsrates

- Der Verwaltungsrat stellt der Generalversammlung den Antrag, den vorliegenden Jahresbericht, die Betriebsrechnung und die Bilanz per 31. Dezember 1974 zu genehmigen und den Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.
- Auf dem Aktienkapital wird eine Dividende von 5 Prozent ausgerichtet.

Lyss/Biel, den 28. Mai 1975

Namens des Verwaltungsrates
der Präsident:
Dr. E. Siegfried

VIII. Bilanz per 31. Dezember 1974

	Fr.	Fr.
Kasse, Postcheck, Bank	554 942.85	
Guthaben Verrechnungssteuern	515.70	
Mobilien und Einrichtungen	4 846.10	
Vorauszahlungen an Baukreditoren	275 158.25	
Partnerabrechnungskonti		
Biel und Lyss	475 541.10	
Transitorische Aktiven	11 876.—	
Bauten in Ausführung 13 028 707.30		
Subvention		
Gebäudeversicherung		
für Wasserturm 650 000.—	12 378 707.30	
Kreditoren, Kaufrestanzen		581 338.60
Partnerabrechnungskonto SWG		196 626.35
Konsolidierte Baukredite		7 047 922.35
Wertberichtigungen:		
Abschreibungen		447 600.—
Rückstellungen		
für Ausbau und Erneuerung		101 100.—
Transitorische Passiven		7 000.—
Aktienkapital		5 300 000.—
Gesetzliche Reserve		20 000.—
	<u>13 701 587.30</u>	<u>13 701 587.30</u>

IX. Bericht der Kontrollstelle

an die ordentliche Generalversammlung der Aktionäre der Wasserverbund Seeland AG, 2500 Biel

Sehr geehrte Herren,

als Kontrollstelle Ihrer Gesellschaft haben wir die auf den 31. Dezember 1974 abgeschlossene Jahresrechnung im Sinne der gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Wir stellten fest, dass

- die Bilanz und die Erfolgsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen,
- die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist,
- bei der Darstellung der Vermögenslage und des Geschäftsergebnisses die gesetzlichen Bewertungsgrundsätze sowie die Vorschriften der Statuten eingehalten sind.

Aufgrund der Ergebnisse unserer Prüfungen beantragen wir, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ferner bestätigen wir, dass die bereits verbuchte Gewinnverwendung den Statuten entspricht.

Biel, den 12. Juni 1975

ALLGEMEINE TREUHAND AG

sig. Wendler

sig. M. Zbinden